

Anhang 1.5: Methodische Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

_		
Inhalt		
1	Begriffsdefinitionen	1
2	Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds	2
3	Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds	2
4	Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft	3
Tabellenverz	zeichnis	
A-Tab. 1:	Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen	1
A-Tab. 2:	Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt	1
A-Tab. 3:	Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzo Landschaft	jut 3

23.05.2019 I

1 Begriffsdefinitionen

Der Fortschreibung des Landschaftsplans liegen im Schutzgut Landschaft folgende allgemein anerkannte Begriffsdefinitionen zugrunde (s. A-Tab. 1):

A-Tab. 1: Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen

Definitionen	
Landschaft	Landschaft ist "ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und / oder anthropogener Faktoren ist" (Europäische Landschaftskonvention, Artikel 1a).
Landschaftsbild	"Landschaftsbild umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft" (KÖHLER & PREISS 2000, S. 18).
Erholung	"Natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;" § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.
Beeinträchtigung von Landschaften	Erkennbar- bzw. feststellbare negative Wirkungen von Nutzungen auf das Landschaftsbild (KÖHLER & PREISS 2000).
Siedlungsnahe Freiräume	Siedlungsnahe Freiräume stellen Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung, von weniger als zwei Stunden, dar. Sie sind eng mit unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungen verzahnt (siedlungsbezogen) und liegen häufig in Insellagen innerhalb der Siedlungen und werden von Anwohnern für Spaziergänge, Jogging und Hunde ausführen genutzt. Sie können auch Naturerlebnisräume insbesondere für Kinder darstellen

A-Tab. 2: Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt

Übergeordnete Ziel- Vorgaben	Übergeordnete Zielsetzungsformulierung
§ 1 Abs.4 BNatSchG	 "Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere 1.) Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften […] zu bewahren, 2.) […] Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich [für die Erholung in der freien Landschaft] zu schützen und zugänglich zu machen."

23.05.2019 Seite 1 von 7

§ 1 Abs.6 BNatSchG

"Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen."

§ 1 Abs.5 BNatSchG

"Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern."

LROP 2017, Anlage 1. Nr. 3.1.1 03 Satz 1

"Siedlungsnahe Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden."

LROP 2017, Anlage 1. Nr. 2.1 01

"In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild [...] sowie **siedlungsnahe Freiräume erhalten** und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden."

2 Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsbilds wurden Landschaftsbildeinheiten (LBE) abgegrenzt, welche einen individuellen, einheitlichen Charakter einer Landschaft hinsichtlich der Geomorphologie, der Vegetation und der Besiedelung (ROTH 2012) aufweisen. Die Abgrenzung erfolgte anhand der durchgeführten Biotoptypenkartierung und aktueller Luftbilder unter Berücksichtigung der Höhenlinien. Durch Ortsbegehungen wurden die Abgrenzungen überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren wurden prägende Landschaftselemente ermittelt und dargestellt. Die Abgrenzung erfolgte im Maßstab 1:10.000.

3 Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds

Die Bewertung des Landschaftsbilds erfolgte unter Berücksichtigung von KÖHLER & PREISS (2000), WÖBSE (2002) sowie ROTH (2012).

Die Bewertung des Landschaftsbilds muss objektiv (= anwenderunabhängig), reliabel (zeitliche Konsistenz, zuverlässig) und valide (übereinstimmend mit der Realität) sein (vgl. ROTH 2012).

23.05.2019 Seite 2 von 7

Der Bezugspersonenkreis (Bezugsmaßstab) für die Bewertung des Landschaftsbilds ist ein <u>für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter</u> einer Landschaft (vgl. ständige Rechtsprechung des BVerwG, ROTH 2012, KÖHLER & PREISS 2000).

Als Grundlage dienten die Auswertungen der naturräumlichen Regionen nach MEIBEYER (1980) und MEISEL (1964) sowie der Potenziell natürlichen Vegetation (NLWKN 2003).

4 Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

Die Vorgehensweise ist der folgenden Tabelle (s. A-Tab. 3) zu entnehmen. Die Tabelle enthält sowohl Informationen zur Herausarbeitung von Landschaftsbildeinheiten und prägenden Landschaftselementen sowie zur Ermittlung lokal bedeutsamer und beeinträchtigter Bereiche des Schutzgutes Landschaft einschl. Erholung.

A-Tab. 3: Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzgut Landschaft

Landschaft					
Wertfreie Betrachtungsebene für das Schutzgut Landschaft					
Kriterium	Ausdruck des Kriteriums	Datengrundlage			
Abgrenzung der Landschaftsbildein- heiten (LBE)	➤ Individueller, einheitlicher Charakter eines Land- schaftsausschnitts hinsicht- lich a.) geomorphografischer Strukturen (Relief, Gewäs- ser), b.) Vegetation, c.) Be- siedelung (ROTH 2012)	 Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2015) 			
	 Untergliederung der Siedlungslandschaften anhand von Bebauungsdichten/-strukturen sowie Nutzungsausprägungen Abgrenzung im Maßstab 1:10.000 Mindestgrößen für LBE: 1,5 ha 	 Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2015) Auswertung des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) Ortsbegehungen 			
	Typisierung der Landschafts- bildeinheiten				
Ermittlung der prägenden Land- schaftselemente		 Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2015) Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2013) Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) 			

23.05.2019 Seite 3 von 7

	>	gen, starke Reliefierungen, kleinräumiger Wechsel) Technische Anlagen und prägende Objekte in der Landschaft: Hochspannungs- leitungen, Verkehrswege	>	Auswertung topografischer Karten (AK5, LGLN 2018)
Ermittlung der Grünanteile (Gehölzbestand)/ Verteilung innerhalb der Siedlungslandschaften	A	Festlegung nach Skalierung in hohen, mittleren und geringen Grünanteil der Landschaftsbildeinheiten nach Luftbildauswertung: sehr hoher = > 40 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt hoher Anteil = mind. 40 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt mittlerer Anteil = mind. 20 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt geringer Anteil = weniger als 20 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt Maßstabsebene 1:10.000	A A A A	Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung Auswertung von aktu- ellen Luftbildern (LGLN 2015) Auswertung der Bio- toptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) Ortsbegehungen

Ermittlung der bedeutsamen Bereiche für das Schutzgut Landschaft

Ermittlung der bedeutsamen Landschaftsräume unter Berücksichtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

Kriterium	Ausdruck des Kriteriums	Datenerhebung/ -grundlage		
Indikator: Vielfalt der Landschaft sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge- ring (2), sehr gering (1)	Vielfalt von Natur und Land-	 Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2013) Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017 Ortsbegehungen 		
Indikator: Naturnähe der Landschaft/ Natürlichkeit der Landschaft sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge- ring (2), sehr gering (1)	 Wahrgenommene Natürlichkeit bzw. Naturnähe: natürliche/halbnatürliche Biotope Erlebbarkeit der natürlichen Dynamik, von Ruhe, von naturräumlich typischen Geräuschen/ Gerüchen, typischen Tieren, Witterung (Wind) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) 	 Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung Ortsbegehungen 		
Indikator: Schönheit der Landschaft sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge-	Wahrnehmbare Wasserele- mente	Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung		

23.05.2019 Seite 4 von 7

ring (2), sehr gering (1)	 Wechsel zw. offenen und Deckung bietenden Landschaften (Halboffene Landschaften in Kombination mit Deckung bietenden Strukturen (Wald/ Gehölze etc.) werden als schön empfunden (vgl. ROTH 2012) Wahrnehmbare natürliche Symmetrien Weite Sichtbeziehungen (vgl. ROTH 2012, WÖBSE 2002) 			
Indikator: Eigenart der Landschaft sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge- ring (2), sehr gering (1)	 Charakteristische, unverwechselbare, besondere, seltene naturraumtypische Merkmale einer Landschaft Identität und Individualität einer Landschaft, Heimat (vgl. NOHL 2001 in ROTH 2012) 	Bestandserhebung > Auswertung historischer Karten		
Indikator: Historische Kontinuität sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)	 Historisch gewachsene Landschaftsgestalt/ Harmonie der Landschaftsgestalt Wahrnehmbare historische Kulturlandschaftselemente (Landwehr, Wallhecken etc.) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) 	Bestandserhebung Berücksichtigung/		
Indikator: Freiheit von störenden Objekten und Geräuschen sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge- ring (2), sehr gering (1)	 spannungsleitungen (20 kV bis 380 kV) Landschaften ohne Straßen mit >10.000 Kfz/d Landschaften ohne störende Objekte/ technische Anlagen landschaftsbildprägend 	 Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) Ortsbegehungen 		
Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte unter Berücksichtigung angeführten Indikatoren anhand eine 5-stufigen Bewertungsskala (KÖHLER & PREISS 2000): sehr hohe Bedeutung (5) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 30 - 26 hohe Bedeutung (4) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 21 - 25				

23.05.2019 Seite 5 von 7

mittlere Bedeutung (3) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 15 - 20 geringe Bedeutung (2) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 10 - 14

sehr geringe Bedeutung (1) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 6 - 9				
Ermittlung bedeutender Erholungsräu	me/	Freiräume für die Erholung		
Erholungsräume mit regionaler Bedeutung	>	Abgrenzung regionaler Erholungsräume/ Konkretisierung auf Maßstabsebene des Landschaftsplans	>	Berücksichtigung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
			>	Auswertung der Bio- toptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017
			>	Daten des Regionalen Raumordnungspro- gramms/ VR Erholung (RROP) (LANDKREIS LÜNEBURG 2010)
Erholungsräume mit lokaler Bedeutung	>	Erholungsräume mit Bedeutung für die lokale Bevölkerung, Räume in denen längere Aufenthalte (>2 h) auf-	>	Auswertung von Wanderkarten und touristischen Websites (div. Quellen)
		grund der Attraktivität der Landschaft und des Wege- netzes möglich sind	>	Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
	> >	Mindestgröße: 5 ha Wanderwege mit Bedeutung	>	Auswertung der Landschaftsbildbewertung
		für die Naherholung	>	Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2015)
			>	Kanuein- und ausstie- ge
			>	Hinweise aus Bio- toptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017
			>	Ortsbegehungen
Parkanlagen mit Bedeutung für die Erholung	>	Parkanlagen, die mind. für die kurzfristige Erholung genutzt werden	>	Auswertung des Land- schaftsplans (STADT LÜNEBURG 1996)
	>	öffentlich zugänglich	>	Auswertung der Bio-
	>	regionale und lokale Bedeutung		toptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)
			>	Ortsbegehungen
Siedlungsnahe Freiräume	>	Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung (<2 h), d. h. für Spaziergänge, Jog- ging, Hunde ausführen, Spie-	>	Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)
		len in der Natur (Landschaft) etc.	>	Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2015)
	>	unmittelbar an Wohnsiedlungen angrenzend	>	Auswertung der Land- schaftsbildbewertung
	>	Mindestgröße: >0,5 ha	>	Auswertung der DGK5

23.05.2019 Seite 6 von 7

- öffentlich zugänglich
- vorhandenes Wegenetz für > Fuß- und/ oder Radnutzung
- und AK5
- Ein- und Ausstiege für Kanunutzung
- Hinweise aus Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017
- Ortsbegehungen

Ermittlung von Erholungswegen

Rad- und Wanderwege

- Ermittlung von Wanderwegen mit überregionaler (Fernwanderwege), regionaler (kreisweite, überkommunale Wanderwege) und lokaler Bedeutung
- eine lokale Bedeutung für die Erholung liegt vor, wenn Wege in der Landschaft relativ regelmäßig von der Bevölkerung aufgesucht werden
- Konkretisierung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
- Auswertung von weiteren Wanderkarten
- Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)
- Hinweise der Stadtverwaltung/ Koordinierungsstelle Verkehrsentwicklung
- Hinweise aus Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017
- Ortsbegehungen

Ermittlung der beeinträchtigten Bereiche im Schutzgut Landschaft

Überprägte Landschaften/ Land- ≽ schaftsbildeinheiten mit sehr hohen Belastungen/ Defiziten

- Landschaftsräume, die bspw. durch Häufung (mind. 3) von Hochspannungsleitungen Schienenverkehr, Straßenverkehr etc. deutlich in der Wahrnehmung überprägt sind
- außerhalb der Siedlungslandschaftsbildeinheiten
- > Mindestgröße: 50 ha
- Auswertung der Bewertung der Landschaftsbildeinheiten
- Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)
- Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
- Ortsbegehungen

23.05.2019 Seite 7 von 7